

Marktgemeinde: MAUERBACH  
Verw. Bezirk: WIEN - UMGEBUNG  
Land: NIEDERÖSTERREICH

---

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 7 des NÖ. Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile für die das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke die Anteilsbeträge den Grundeigentümern ausgefolgt werden.

Die Auszahlung der **PACHTANTEILE** ist

**vom 9. März 2011 bis einschließlich 9. September 2011**

vorgesehen.

Die Pachtanteile können bei der

Marktgemeinde Mauerbach

3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 16.00 – 19.00 Uhr) behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung kann der Pachtanteil abzüglich allfälliger Überweisungsspesen auch überwiesen werden. Bagatellbeträge (bis € 15,00) werden nicht überwiesen sondern können nur abgeholt werden.

Anteilsbeträge, die binnen vorstehend angeführter Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Mauerbach, am 8. März 2011

Der Bürgermeister  
Gottfried Jelinek eh.

Angeschlagen am: 08.03.2011

Abgenommen am: 12.09.2011